

# „Super“-Grundrecht Eigentum? Eigentum in der Abwägung zu anderen Grundrechten

Winterschule 2015

25.01.2015

# Agenda

- Menschenrechte:
  - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz
- Abwägung von Grundrechten
  - Beispiele für Abwägungen
  - „Super“-Grundrecht Eigentum: Unberücksichtigte Abwägungen gegen Grundrechte ...
  - Zuständigkeit des Staates: Prinzip Immissionsschutz
- Ergänzungen zum Eigentum im Grundgesetz
  - Beispiele aus der Bayerischen Verfassung
  - Eigene Vorschläge ...

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz

## Allg. Erkl. d. Menschenrechte

- Art. 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
- Art. 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

## Grundgesetz

- Art. 1, (1): Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- Art. 2, (2): Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. ...

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz

## Allg. Erkl. d. Menschenrechte

- Art. 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

## Grundgesetz

- Art. 2, (1): Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ...
- Art. 10, (1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz

## Allg. Erkl. d. Menschenrechte

Art. 17:

- 1.:Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
- 2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

## Grundgesetz

Art. 14:

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. ...
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz

## Allg. Erkl. d. Menschenrechte

- Art. 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, ... in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

## Grundgesetz

- Art. 20, (1): Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz

## Allg. Erkl. d. Menschenrechte

- Art 23:
  1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
  2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

## Grundgesetz

- Art. 12, (1): Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. --
- --

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz

## Allg. Erkl. d. Menschenrechte

- Art 23:
  3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

## Grundgesetz

- Art. 20, (1): Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (??)

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vs. Grundgesetz

## Allg. Erkl. d. Menschenrechte

- Art 25: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

## Grundgesetz

- Art. 20, (1): Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

# Abwägung von Grundrechten

## Beispiele

- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit vs.
  - Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
  - Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
  - Recht auf Eigentum
- Recht auf freie Meinungsäußerung vs.
  - Schutz der Persönlichkeit
- Glaubensfreiheit
  - Recht auf körperliche Unversehrtheit (Beschneidung)
  - Tierschutz (Schächten)

# Sozialpflichtigkeit des Eigentums

- Beschränkungen des Rechts auf Eigentum
  - Art. 14, (2): Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- Worin besteht die „Verpflichtung“:
  - sozialgerechte Nutzung, Sozialbindung, Sozialpflichtigkeit, Sozialgebot

# Sozialpflichtigkeit des Eigentums

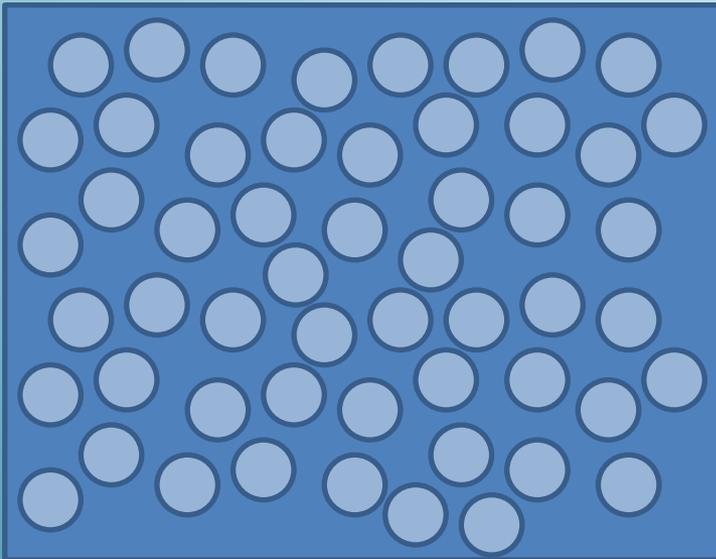
- Grundstücke, Immobilien:
  - Bauordnung- und Bauplanungsrecht, Bau- und Abbruchgebote, Bausperren
  - Mietrecht: Mietpreisbeschränkungen, Kündigungsschutz
  - Natur- und Landschaftsschutz, Denkmal- und Umweltschutz
  - Nachbarrecht

# Sozialpflichtigkeit des Eigentums

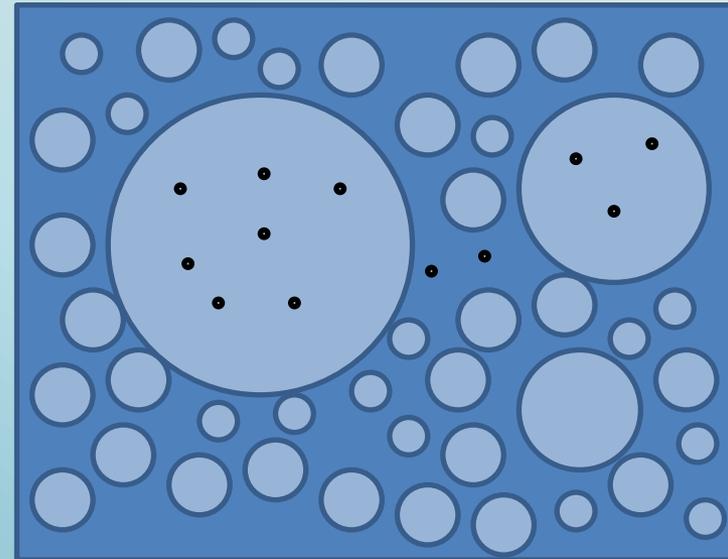
- Eigentum an Unternehmen
  - Gewerberecht
  - Gefahrenabwehr (z. B. Jugend-, Seuchenschutz)
  - Marktregelungen (z. B. Milchquote)
  - Mitbestimmung: Letztentscheidungsrecht bleibt  
Mitbestimmung ist erlaubt, „wenn die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht dazu führt, dass über das im Unternehmen investierte Kapital gegen den Willen der Anteilseigner entschieden werden kann, wenn diese nicht auf Grund der Mitbestimmung die Kontrolle über die Führungsauswahl im Unternehmen verlieren und wenn ihnen das Letztentscheidungsrecht belassen wird.“

# Eigentum vs. Freiheitsrecht

- Eigentum bedeutet den Ausschluss anderer und beschränkt daher per se die Freiheit anderer.

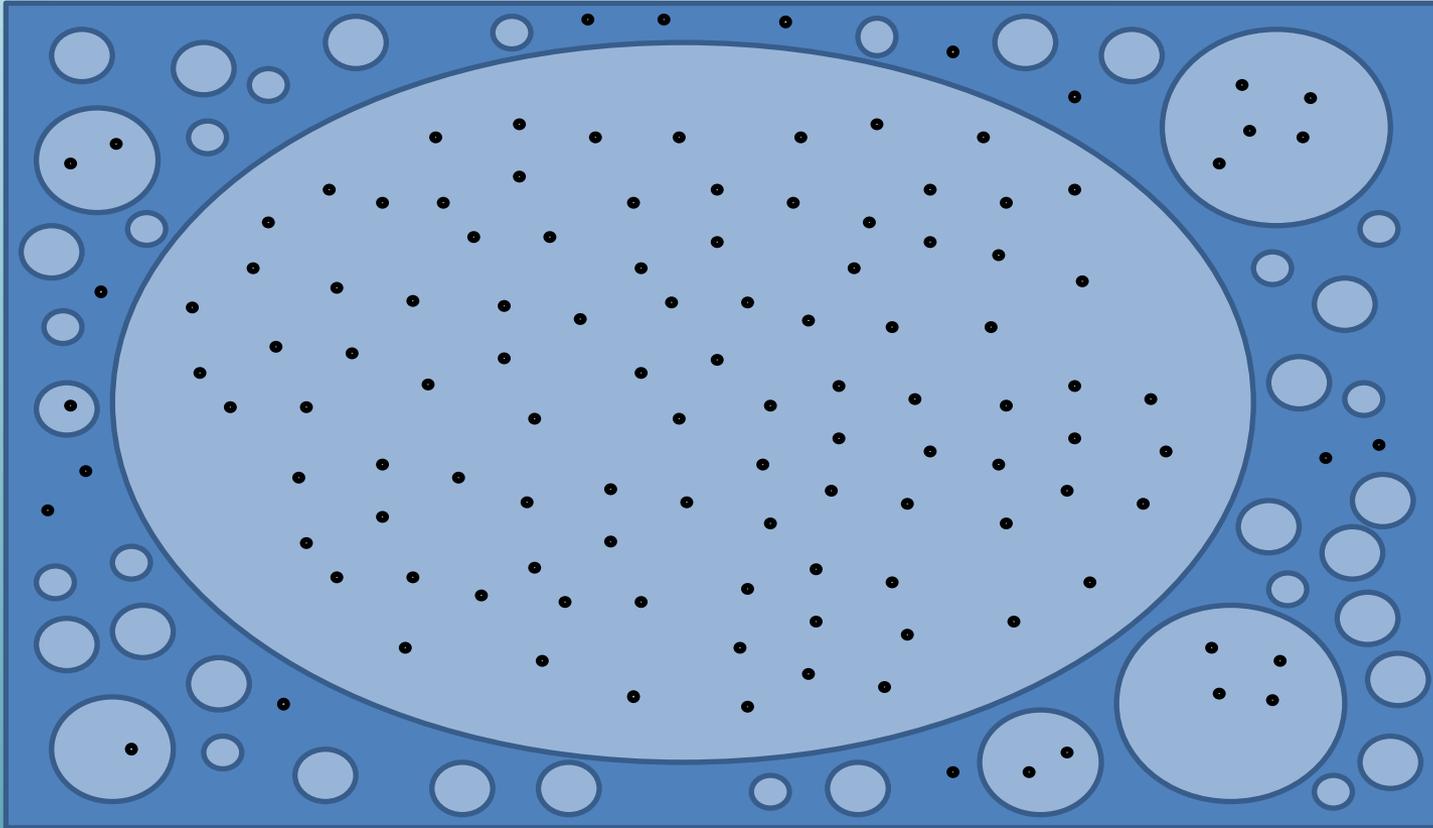


Gleiche Verteilung von Eigentum



Ungleiche Verteilung von Eigentum

# Eigentum vs. Grundrechte



- Eigentum in unverhältnismäßiger Größe bedarf per se einer Rechtfertigung.

# Eigentum vs. Grundrechte

Eigentumsrecht vs.

- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
  - Arbeitslosigkeit: Entfaltungsmöglichkeit eingeschränkt
  - Hartz IV: Entfaltungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt
- Recht auf Eigentum
  - Hartz IV: Willkürliche, (fast) vollständige Enteignung

# Eigentum vs. Grundrechte

Eigentumsrecht vs.

- Recht auf körperliche Unversehrtheit
  - Stress am Arbeitsplatz: Burnouts
  - Europäische Ebene: Zusammenbruch des Gesundheitssystems in Griechenland
- Weitere Beispiele ...

# Verpflichtung und Möglichkeit der Abwägung durch den Staat

- Einwand:
  - Bei Arbeitslosigkeit gibt es keinen direkten Verursacher, eine gesetzliche Regelung ist nicht möglich.
- Gegenbeispiel: Immissionsschutzgesetz
  - Regulierung der Emissionen durch Gewerbeordnung stieß an Grenzen: bei großflächiger Umweltverschmutzung gibt es keinen direkten Verursacher, eine gesetzliche Regelung ist nicht möglich(?).
  - Neuer Ansatz: die Emissionen werden auf Grundlage messbarer Immissionen begrenzt – nach Verhältnismäßigkeitsprinzip und Vorsorgeprinzip.

# Verpflichtung und Möglichkeit der Staates

- Denkansatz:
  - Bei großer Arbeitslosigkeit wird Stellenabbau genehmigungspflichtig (z. B. Stellenabbau beschränkt durch Höhe der Gewinne).
  - Bei überproportional steigenden Mieten sind Mietpreiserhöhungen genehmigungspflichtig.
  - ...

# Ergänzungen der Verfassung(en)

## Vorbild Bayerische Verfassung:

- Art. 151: Bindung wirtschaftlicher Tätigkeit an das Gemeinwohl; Grundsatz der Vertragsfreiheit
  - (1) Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.
  - (2) Innerhalb dieser Zwecke gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze. Die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlusskraft und die Freiheit der selbständigen Betätigung des einzelnen in der Wirtschaft wird grundsätzlich anerkannt. Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls. Gemeinschaftliche und unsittliche Rechtsgeschäfte, insbesondere alle wirtschaftlichen Ausbeutungsverträge sind rechtswidrig und nichtig.

# Ergänzungen der Verfassung(en)

Vorbild Bayerische Verfassung:

- Art. 157: Kapitalbildung; Geld- und Kreditwesen
  - (1) Kapitalbildung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung der Volkswirtschaft.
  - (2) Das Geld- und Kreditwesen dient der Werteschaffung und der Befriedigung der Bedürfnisse aller Bewohner.

# Ergänzungen der Verfassung(en)

Vorbild Bayerische Verfassung:

- Artikel 161: Bodenverteilung; Nutzung des Wertzuwachses von Grund und Boden
  - (1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Missbräuche sind abzustellen.
  - (2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

# Ergänzungen der Verfassung(en)

Vorbild Bayerische Verfassung:

- Artikel 176: Überbetriebliches Mitbestimmungsrecht

Die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Glieder der Wirtschaft nehmen zusammen mit den übrigen in der Wirtschaft Tätigen an den wirtschaftlichen Gestaltungsaufgaben teil.

# Eigene Vorschläge

- Rechte bzgl. sozialer Stellung, Würde in der Gesellschaft aus A.E.d.M.
- Unverhältnismäßig großes Eigentum bedarf einer Begründung im Allgemeinwohl
- Beschränkung von Vermögen und Erbschaften
- Relative Beschränkung von Einkommen

# Eigene Vorschläge

- Zunehmend demokratische Besetzung von Aufsichtsräten mit wachsender Betriebsgröße
- Förderung nicht-gewinnorientierter Unternehmensformen.
- Staatsziel Gemeinwohl-Messung und -Förderung
- Weitere Vorschläge ...